



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Bezirkshauptmannschaften,
Magistrate,
Gemeindeämter und
Landespolizeidirektion OÖ

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Stadtgemeinde Rohrbach-Berg | | |
| Eingel. | 18. Jan. 2016 | |
| Zahl | 138-6/1/12ab | |
| Bgm.: | AL | SB |

Geschäftszeichen:
IKD(Pol)-150024/123-2015-W

Bearbeiter: Sonja Wögerer
Tel: (+43 732) 77 20-142 67
Fax: (+43 732) 77 20-214282
E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 18. Dezember 2015

Oö. Sammlungsgesetz – Bewilligungen von Sammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass teilen wir mit, dass vom Amt der Oö. Landesregierung keine Sammelausweise ausgestellt werden.

Es werden lediglich bescheidmäßige Bewilligungen von Sammlungen im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) und an allgemein öffentlich zugänglichen Orten von Person zu Person (Straßensammlung) erteilt.

Eine Kopie des Bewilligungsbescheides ist bei der Sammlung mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Die Gemeinden werden ersucht ihre Gemeindebürger und die Landespolizeidirektion OÖ wird ersucht ihre untergeordneten Dienststellen davon zu informieren.

Wir werden bei einer eventuellen Novellierung in das Sammlungsgesetz aufnehmen, dass Inhaber einer Sammlungsbewilligung verpflichtet sind, Sammlungsausweise nach festgesetzten Kriterien auszustellen.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales > Verwaltungspolizei veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Angeschlagen am: 19. JAN. 2016
Abgenommen am: